

**Diskussionsvorschlag
Für die Problemzone Steverstraße in Lüdinghausen**

Im August 2020

Ausgangssituation:

Die Steverstrasse ist eine Hauptverkehrsachse als Verbindung zwischen der B 58/ B 235 und der Altstadt. Sie wird sowohl von Lkw, Pkw, Radfahrern und Fußgängern genutzt. Außerdem sind weite Teile der Straße als Parkstreifen am Straßenrand ausgewiesen.

Bedingt durch die begrenzte Breite kommt es, vor allem im Bereich der Parkstreifen, immer wieder zu Stauungen im Begegnungsverkehr und gefährlichen Situationen zwischen Pkw, Lkw und Radfahrern. Insbesondere besteht für Radfahrer die Gefahr durch sich öffnende Autotüren (Dooring) Der gesetzliche Mindestabstand beim Überholen von Radfahrern kann hier nicht eingehalten werden.

Der ADFC Lüdinghausen regt folgende Lösung an:

- A) Bevor die bestehende Situation der Steverstraße verändert wird, werden Verkehrszählungen durchgeführt. Hier soll die Zahl der Lkw, Pkw, Radfahrer, Fußgänger und sonstige Fahrzeuge, einschließlich ihrer Fahrtrichtung erfasst werden.
- B) Die Verkehrssteuerung für den Innenstadtbereich wird wie folgt geändert:
 - a. Die rechte Hälfte der Fahrbahn der Steverstraße wird ab der Einmündung der Straße Hinterm Hagen stadteinwärts als Fahrradstraße zur Nutzung in beide Fahrtrichtungen ausgewiesen.
 - b. Die linke Hälfte der Fahrbahn wird ab der Steverbrücke als Einbahnstraße ausgewiesen. Nutzung nur für Pkw und Lkw im Liefer- und Handwerkerverkehr. LKW-Durchgangsverkehr wird untersagt. Es wird bis zum Münsterstraße eine Tempo-20-Zone errichtet
 - c. Die baulich angelegten Haltebucht vor dem Haus Nr.12 wird als Ladezone ausgewiesen. Die Haltebucht vor den Häusern Nr. 5 + 7 wird als Ladezone ausgewiesen und zusätzlich als Abstellfläche für Abfalltonnen an den Leerungstagen ausgewiesen.
 - d. Der vorhandene Parkstreifen auf der linken Seite wird weiterhin zum Parken für Pkw genutzt. In Fahrtrichtung Altstadt.
 - e. Der Verkehr wird von der Steverstraße über die Borg über Blaufärbergasse/ Ostring und nach Links über die Münsterstraße abgeführt. Die Fahrtrichtung der Einbahnstraße in der Münsterstraße wird umgekehrt.

Vorteil dieser Vorgehensweise:

1. Durch den Verkehr in eine Fahrtrichtung nehmen die gefährlichen Begegnungen zwischen Autos und Radfahrern ab.
2. Da sich die Fahrradstraße im rechten Teil der Fahrbahn befindet, ist der ausreichende Abstand zwischen Autos und Radfahrern gewährleistet.
3. Radfahrer, die aus Richtung Altstadt fahren, können die entgegenkommenden Autos erkennen.
4. Kein Dooring mehr, das die Parkstreifen weit von der Fahrradstraße entfernt liegen.
5. Da der Autoverkehr auf der Steverstraße und der Borg nur noch (Tempo 20) in eine Richtung fließt wird die Zahl der Verkehrsbewegungen durch Autos abnehmen.
6. Da die Einbahnstraßenregelung für die Münsterstraße umgekehrt wird (Altstadt auswärts) entfällt der „Schleichverkehr“ von der B 235 aus Richtung Senden.
7. Die Zahl der Verkehrsbewegungen durch Autos wird geringer.
8. Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Steverbett-Hotel und Eingang Stadtlandschaft.

C) Weitere erforderliche Maßnahmen:

- a. Eine Fahrradabstellanlage, auch für Lastenräder fehlt in diesem Bereich.
- b. Eine situative Verkehrsführung für die Zeit der Sperrung der Borg muss konzipiert werden.
- c. Erstellung eines Parkplatzkonzepts, um an den Haupteinfallstraßen attraktive Abstellmöglichkeiten zu bieten.

D) Sonstiges:

- a. Die Umstellung und die Zielsetzung werden im Vorfeld veröffentlicht, um eine hohe Akzeptanz zu erreichen.
- b. Die beschriebenen Maßnahmen werden ohne bauliche Veränderungen (Tiefbau) temporär umgesetzt.
- c. Alle Beschilderungen werden mit mobilen Elementen ausgeführt. Die Fahrbahnen werden in Gelb markiert.
- d. Nach einer Eingewöhnungsphase werden erneut Verkehrszählungen durchgeführt (Analog Pkt.A)
- e. ...